

Zu Tacitus.

Manche Conjecturen schleppen sich wie eine ewige Krankheit fort, selbst wenn die Ueberlieferung besseres oder gar das Richtige bietet. Ein solcher Fall liegt vor in Tac. ann. I 34. Die unglückliche Vermuthung des Beroaldus am Rand des Mediceus *Sequanos* ist noch immer nicht aus den Ausgaben verschwunden. Eine Neuvergleichung der Medicei hat Georg Andresen besorgt, und dass eine solche nöthig war, gezeigt in der Abhandlung 'De codicibus Mediceis Annalium Taciti' (Progr. d. Askan. Gymn. Berlin 1892). Er konnte diese Neuvergleichung bereits in der neuesten (9.) Auflage von Nipperdeys kommentirter Ausgabe (Berlin 1892) verwerthen, aber I 34 steht immer noch die alte Nipperdey'sche Lesung *Sequanos, proximas et Belgarum civitates*. Ich collationirte vor einigen Jahren einen Theil der Annalen 'in usum academicum' und notirte mir aus der Hds. *seque proximos*. Dieses hakenförmige Zeichen haben natürlich auch Frühere bemerkt, aber die meisten wussten nichts damit anzufangen, obgleich es eines der allergewöhnlichsten Compendien ist (vom 11. Jhdt. ab häufig). Man findet einige tief sinnige Deutungen bei Pfitzner, die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet p. 62 f. Das richtige *seque et* steht in den Texten von Haase und Halm. Nach Ritter soll das Zeichen von neuerer Hand herühren d. h. von der des Beroaldus. Das ist falsch; es stammt von einer Hand, die nur wenig jünger sein mag, als die des ersten Schreibers. Das schreibt mir auch Dr. Rostagno, der die Freundlichkeit hatte, die Stelle nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen. Gegen *seque et* — *et* kann nichts von Belang vorgebracht werden. Ueber den Gebrauch der korrelativen Partikeln *que* — *et* (*ac*) bei Tac. vgl. Dräger, Syntax und Stil des Tac. § 123, wo richtig bemerkt ist, dass Tac. gerade die Anknüpfung des *que* an das Pronomen *se* liebt, z. B. ann. I 4 *seque et domum et pacem sustentavit*, IV 3 *seque ac maiores et posteros*, XII 51 *seque et coniugem*, XIII 40 *seque et equestres copias*, XVI 10 *seque et libertum*, hist. I 51 *seque et Gallias*, IV 2 *seque et cohortes*, IV 34 *seque et proximos hortari* (hier dieselben Worte verbunden), IV 42 *seque et delatores*. Was Ritter gegen *se adigit* einwendet, ist belanglos, es genügt der Hinweis auf zwei andere Stellen, hist. IV 61 *neque se neque quemquam Batavum in verba Galliarum adegit*, IV 70 *legiones se ipsae in verba Vespasiani adigunt* (s. Pfitzner a. O. p. 63).

Das gleiche Compendium für *et* steht noch einmal im ersten Theil der Annalen III 44 (s. Pfitzner p. 19). Die Stelle lautet (nach Mittheilung von Dr. Rostagno)

operam . an . ¶ sacrovirum.

Ueber dem ¶ steht *et*, von derselben Hand geschrieben wie die Randnotiz *an Iulium Sacrovirum*. Jedoch nur die senkrechte Hasta rührt von dem ersten Schreiber her, den horizontalen Strich hat erst der Corrector zur Vervollständigung des Compendiums

hinzugefügt. Die Hand dieses Correctors scheint somit für die Ueberlieferung von nicht unerheblichem Werth zu sein.

Halle.

Max Ihm.
